

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	10.05.2012

Mautpflicht Militärringstraße

hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 25.06.2009, TOP 8.2.1

"Die Bezirksvertretung regt an, die Mautpflicht für Lkw auf der Militärringstraße zwischen AK Köln-Nord und der Kreuzung Neusser Straße/Militärringstraße einzuführen und fordert die Verwaltung auf, die notwendigen Schritte einzuleiten."

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach dem Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen (Autobahnmautgesetz für schwere Nutzfahrzeuge – ABMG) wird nur das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die Mautpflicht auf genau bezeichnete Abschnitte von Bundesstraßen auszudehnen, wenn dies zur Vermeidung von Mautausweichverkehren oder aus Gründen der Verkehrssicherheit gerechtfertigt ist.

Die Militärringstraße ist als Landesstraße in der Baulast des Landesbetriebes Straßenbau NRW. Die Verwaltung hat den Beschluss daher weitergeleitet und kann bis zum Erlass einer entsprechenden gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage keine Stellung zu dem Beschluss der Bezirksvertretung Nippes geben.